



Windenergienutzung in Berlin – Lichtenberg
Prüfkulisse für den Flächenbeitragswert
8. Sitzung des Beirates für Naturschutz und Landschaftspflege
Lichtenberg am 27.02.24

Warum?

Die Bundesregierung strebt an, den Anteil erneuerbarer Energien am Stromverbrauch bis 2030 von rund 46 % (2022) auf mindestens 80 % zu erhöhen.

Einen wesentlichen Beitrag hierzu soll der Ausbau der Windenergie an Land erbringen.

Ziel : Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG) = bundesweit ausgewiesene Windenergiegebiete von derzeit 0,8 % auf 2 % der Landesfläche mehr als zu verdoppeln.

Gemäß § 3 WindBG i.V.m. der Anlage ist Berlin als Stadtstaat verpflichtet, bis Ende 2027 0,25 % und bis Ende 2032 insgesamt 0,5 % (ca. 446 Hektar) der Landesfläche als Vorranggebiete für den Windenergieausbau auszuweisen (Windenergiegebiete).

Gesetzlichen Verpflichtung = das Land Berlin muss bis zum 31.05.2024 dem Bund-Länder-Kooperationsausschuss (§ 98 Erneuerbare-EnergienGesetz - EEG 2023) einen Beschluss zur Planerstellung für die Ausweisung von Windenergiegebieten vorlegen.

Deshalb:

Zur Identifikation geeigneter Flächen hat SenWEB unter Beteiligung von SenMVKU und SenSBW eine Potenzialanalyse „Windenergienutzung in Berlin – Prüfkulisse für den Flächenbeitragswert“ durchführen lassen.

Eine Beteiligung der Bezirksämter erfolgte nicht.

Ergebnis: 53 theoretische Potenzialflächen, die unter 5 % der Landesfläche ausmachen.

Aufgrund von Mindestgröße und rechtlichen Ausschlusskriterien wurde die Gesamtkulisse in einem 2. Prüfschritt auf 31 theoretische Potenzialflächen begrenzt (ca. 4.300 ha), hierbei wird unterschieden in Flächen der Handlungsbereiche A (Prio 1) und B (Prio 2).

Diese wurden detailliert untersucht und in fünf Konfliktrisikokategorien eingeteilt (von „sehr geringes Konfliktrisiko“ (1) bis „sehr hohes Konfliktrisiko“ (5)). Bei sich überlagernden Restriktionskriterien wurden die Flächen dem dafür extra vorgesehenen höchsten Konfliktrisikowert 6 „sich überlagerndes, sehr hohes Konfliktrisiko“ zugeordnet.

Nach welchen Grundsätzen wurden diese Flächen untersucht und festgelegt?

- Abstände zu Wohnbebauung
- Abstände zu Hochspannungsleitungen
- Abstände zu naturschutzrechtlich relevanten Flächen
- Abstände zu Gewerbeflächen
- Abstände zu Verkehrsstrassen
- Abstände zu speziellen Artenschutzbelangen
- Kein Widerspruch zu den Darstellungen im FNP
- Es dürfen keine hergestellten „Ausgleichflächen“ davon betroffen sein

Diese Abstände werden teilweise unterschiedlich gewichtet, so ist der Abstand von Wohnbebauung im Außenbereich z.B. auf 467,5 m begrenzt, bei Wohnen im Innenbereich auf 567,5 m.

Bei Schutzgebieten, wie z.B. FFH oder NSG spielt häufig der Schutzzweck eine wesentliche Rolle für einzuhaltenen Abstände. Sie selbst dürfen entgegen von LSG nicht überplant werden.

So muss bei Flächen mit prioritärem Schutz von Fledermäusen oder besonders störungssensiblen Vogelarten ein größerer Abstand eingehalten werden als bei nicht flugfähigen Zielarten.

Ergebnis für Potenzialflächen im Außenbereich

Windenergienutzung in Berlin
Prüfkulisse für den Flächenbeitragswert

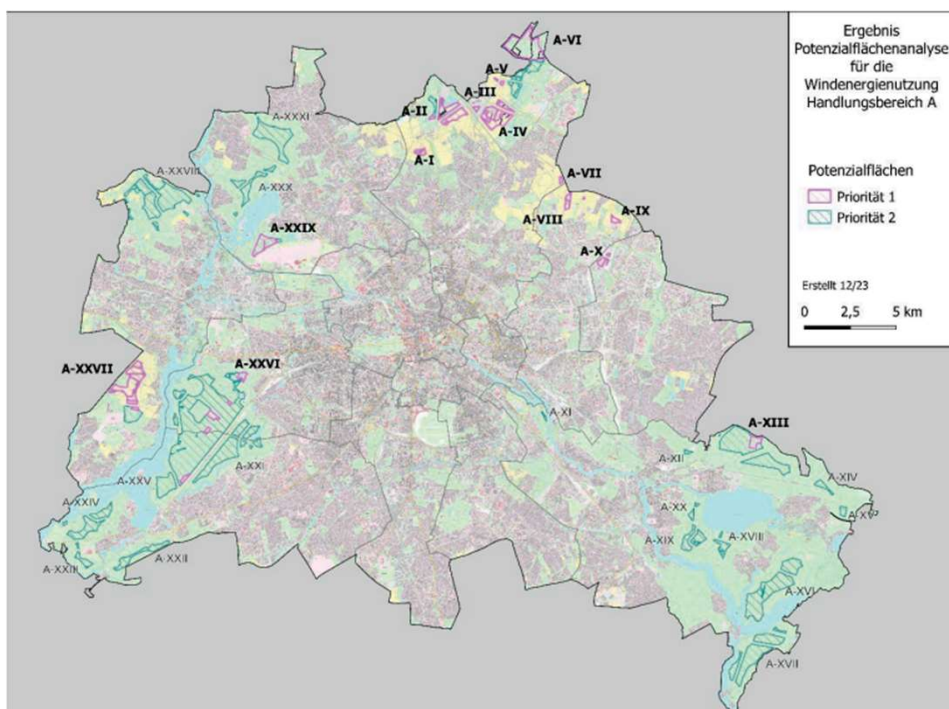


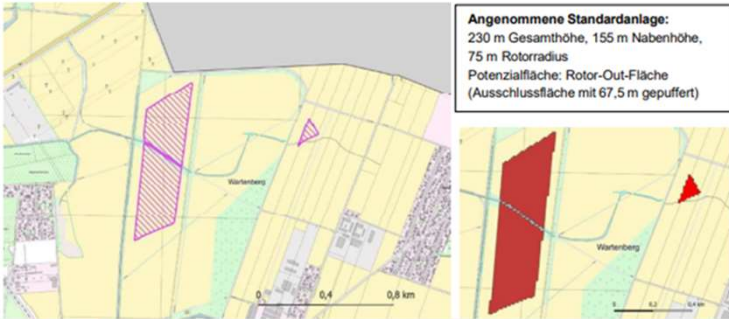
Abbildung 6: Theoretische Potenzialflächen für die Windenergienutzung - Handlungsbereich A (Hintergrundkarte: Geoportal Berlin / Karte von Berlin 1:5000 (K5 - Farbausgabe))

Flächen Nr.	Flächenbezeichnung	alte Flächen Nr.	Entscheidung über die Weiterverfolgung durch die Stadt
A-I	Blankenfelde I	42	Ja – Priorität 1
A-II	Blankenfelde II	3	Ja – Priorität 1 (anteilig)
A-III	Buch I	23	Ja – Priorität 1
A-IV	Buch, Französisch Buchholz	1	Ja – Priorität 1
A-V	Buch II	35	Ja – Priorität 1
A-VI	Buch III	17	Ja – Priorität 1
A-VII	Stadttransiedlung Malchow	43	Ja – Priorität 1 (anteilig)
A-VIII	Wartenberg	34	Ja – Priorität 1
A-IX	Falkenberg, Wartenberg	30	Ja – Priorität 1
A-X	Marzahn	14	Ja – Priorität 1
A-XI	Plänterwald	31	Ja – Priorität 2
A-XII	Köpenick I	33	Ja – Priorität 2
A-XIII	Friedrichshagen, Rahnsdorf	16, 50	Ja – Priorität 1 (anteilig)
A-XIV	Rahnsdorf I	40	Ja – Priorität 2
A-XV	Rahnsdorf II	52	Ja – Priorität 2
A-XVI	Müggelheim	36	Ja – Priorität 2

Was bedeutet das für Lichtenberg?

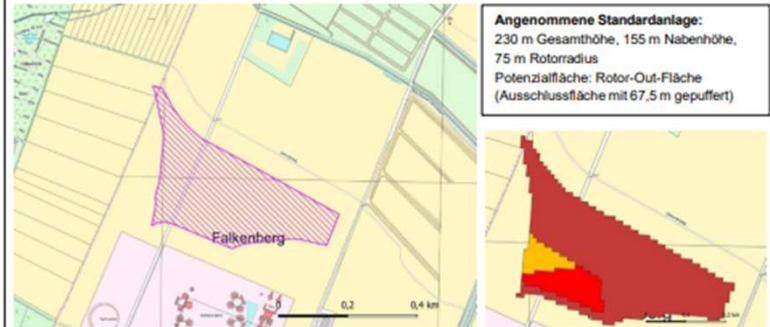
Potenzialfläche A-VIII – Bezirk(e) Lichtenberg – Ortsteil(e) Wartenberg

Steckbrief zur Dokumentation der Potenzialflächen für die Windenergienutzung

Kartenausschnitt			
			
Angenommene Standardanlage: 230 m Gesamthöhe, 155 m Nabenhöhe, 75 m Rotorradius Potenzialfläche: Rotor-Out-Fläche (Ausschlussfläche mit 67,5 m gepuffert)			
Übersicht zur Potenzialfläche			
Nummer	A-VIII		
Bezirk(e)	Lichtenberg		
Ortsteil(e)	Wartenberg		
Flächengröße	19,78 ha		
Ergebnisse der stadtweiten Konfliktrisikobewertung (Stufe 1)			
Ergebnis der Konfliktrisikobewertung (Maximalwertprinzip)	Größe (ha)	Anteil (%)	
Konfliktrisikowert 1 (sehr geringes Konfliktrisiko)	0,00	0,00	
Konfliktrisikowert 2 (geringes Konfliktrisiko)	0,00	0,00	
Konfliktrisikowert 3 (mittleres Konfliktrisiko)	0,00	0,00	
Konfliktrisikowert 4 (hohes Konfliktrisiko)	0,00	0,00	
Konfliktrisikowert 5 (sehr hohes Konfliktrisiko)	0,73	3,67	
Konfliktrisikowert 6 (sich überlagerndes, sehr hohes Konfliktrisiko)	19,06	96,33	
Durchschnittlicher Konfliktrisikowert	5,96		
Einschlägige Flächenkategorien (Kriterium)	KRW	Größe (ha)	Anteil (%)

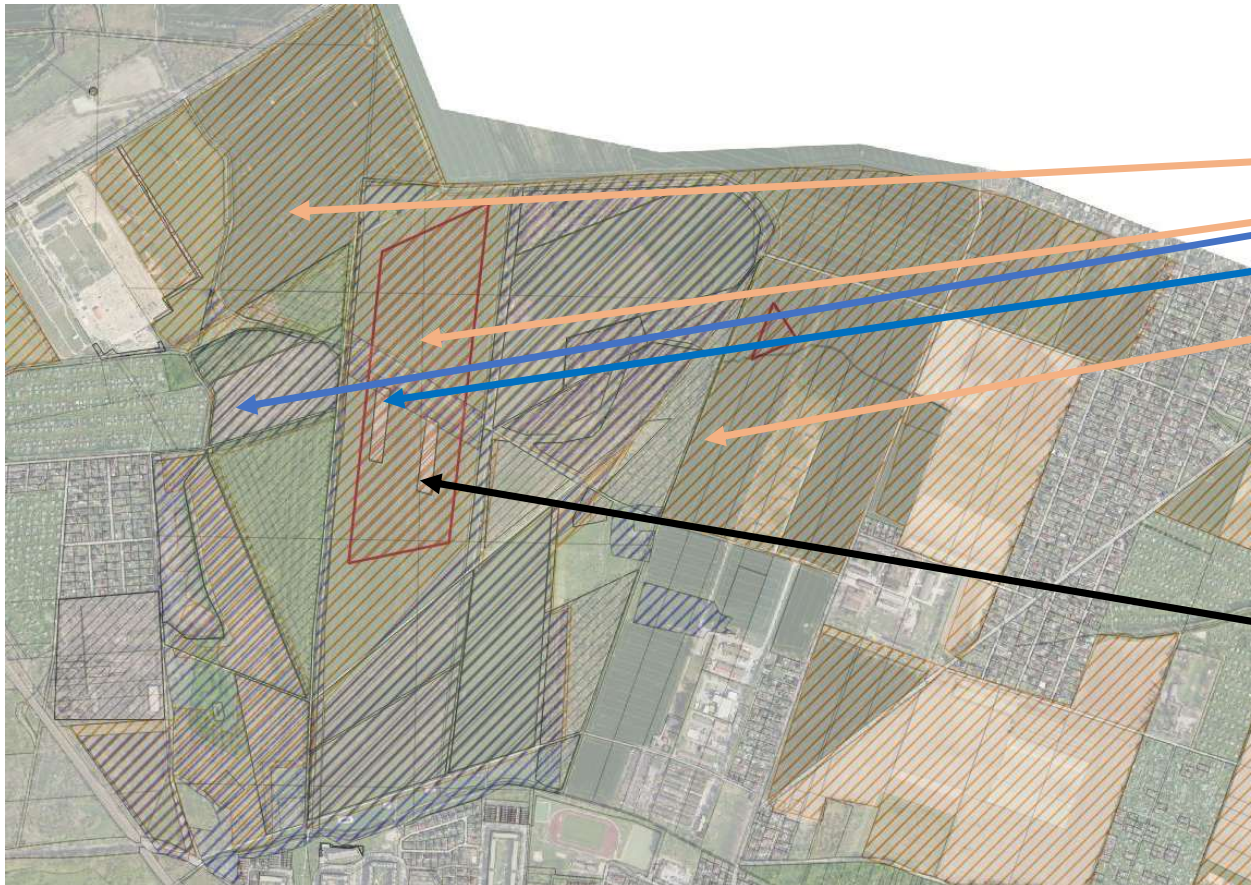
Potenzialfläche A-IX – Bezirk(e) Lichtenberg – Ortsteil(e) Falkenberg, Wartenberg



Steckbrief zur Dokumentation der Potenzialflächen für die Windenergienutzung

Kartenausschnitt			
			
Angenommene Standardanlage: 230 m Gesamthöhe, 155 m Nabenhöhe, 75 m Rotorradius Potenzialfläche: Rotor-Out-Fläche (Ausschlussfläche mit 67,5 m gepuffert)			
Übersicht zur Potenzialfläche			
Nummer	A-IX		
Bezirk(e)	Lichtenberg		
Ortsteil(e)	Falkenberg, Wartenberg		
Flächengröße	11,40 ha		
Ergebnisse der stadtweiten Konfliktrisikobewertung (Stufe 1)			
Ergebnis der Konfliktrisikobewertung (Maximalwertprinzip)	Größe (ha)	Anteil (%)	
Konfliktrisikowert 1 (sehr geringes Konfliktrisiko)	0,00	0,00	
Konfliktrisikowert 2 (geringes Konfliktrisiko)	0,00	0,00	
Konfliktrisikowert 3 (mittleres Konfliktrisiko)	0,00	0,00	
Konfliktrisikowert 4 (hohes Konfliktrisiko)	0,70	6,18	
Konfliktrisikowert 5 (sehr hohes Konfliktrisiko)	1,30	11,39	
Konfliktrisikowert 6 (sich überlagerndes, sehr hohes Konfliktrisiko)	9,40	82,43	
Durchschnittlicher Konfliktrisikowert	5,76		
Einschlägige Flächenkategorien (Kriterium)	KRW	Größe (ha)	Anteil (%)

Welche Restriktionen wurden aus unserer Sicht **nicht** beachtet? **Windpotenzialfläche A-VIII - Wartenberg**

Kern-/ Verbindungsflächen Weißstorch + Feldlerche Ergebnis Potenzialanalyse Biotopverbund Lichtenberg (Arbeitsstand 02/2024)



-  Kern und Verbindungsflächen Weisstorch
-  Kernflächen und Verbindungsflächen Feldlerche



2 Feldlerchenblühstreifen

mit Wechselstandort im 5-jährigem Turnus als PIK-Maßnahme
für planfestgestelltes UW Malchow (50 Hertz), Laufzeitende: 2048



Der Weißstorch ist einer von 15 Vogelarten mit erhöhten Tötungsrisiko bei WEA

Gemäß eines standardisierten Bewertungsrahmens zur Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Tötungsrisiko in Hinblick auf Brutvogelarten an WEA an Land (Umweltministerkonferenz 11. Dezember 2020) gehört der Weißstorch zu einer von 15 Vogelarten, die als besonders kollisionsgefährdet gelten und damit eine sehr hohe Prüfrelevanz besitzen.

Als notwendiger Mindestabstand werden bundesweit 1000 m festgesetzt.



Dabei wird nicht nur der Horststandort als relevant angesehen, sondern auch die Kernflächen für den Weißstorch.

Im aktuellen PEP für das FFH „Rieselfelder“ (S. 93) wird der Weißstorch als Nahrungsgast aufgeführt.

Die uns jetzt vorliegende Datenerhebung zu den Kernflächen lag dem beauftragten Büro (Bosch und Partner + Fraunhofer Institut) nicht vor.

Vogelarten mit sehr hoher Prüfrelevanz für WEA



 Kern und Verbindungsflächen Weisstorch
 Kernflächen und Verbindungsflächen Feldlerche

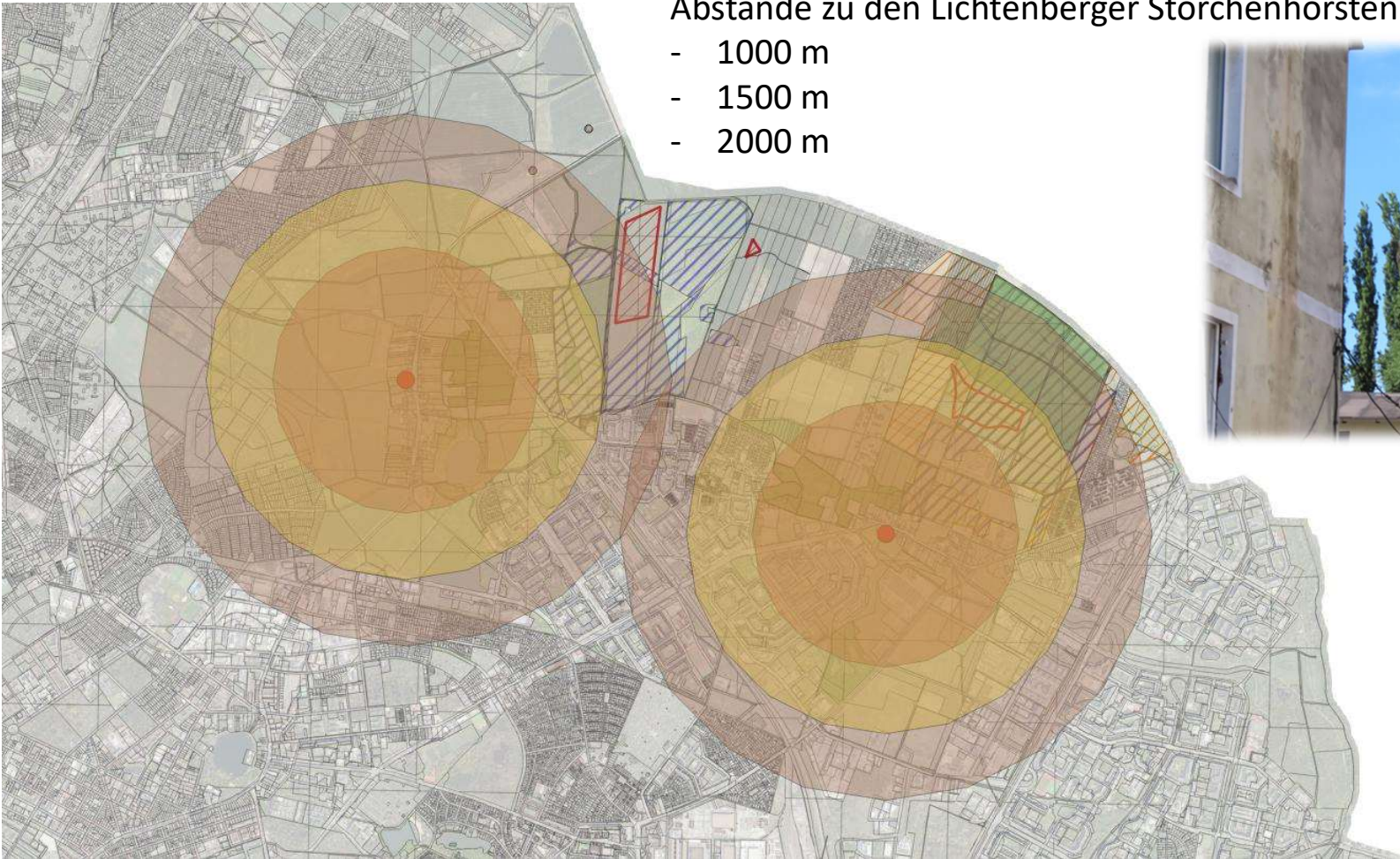
Quelle: Multibase Datenbank 2024

Art (alphabetisch)	Regelabstand
Baumfalke <i>Falco subbuteo</i>	350 m
Fischadler <i>Pandion haliaetus</i>	1.000 m
Rohrweihe <i>Circus aeruginosus</i> Die Rohrweihe ist in der Regel nur dann kollisionsgefährdet, wenn die Höhe der Rotorunterkante weniger als 30 bis 50 m bzw. in hügeligem Gelände weniger als 80 m beträgt.	500 m
Rotmilan <i>Milvus milvus</i> Auf Grund unterschiedlicher Lebensraumausstattung können die Länder einen Regelabstand von 1.000 m bis 1.500 m festlegen.	1.000 – 1.500 m
Schreiadler <i>Aquila pomarina</i>	3.000 m
Schwarzmilan <i>Milvus migrans</i>	1.000 m
Seeadler <i>Haliaeetus albicilla</i>	2.000 – 3.000 m
Steinadler <i>Aquila chrysaetos</i>	3.000 m
Uhu <i>Bubo bubo</i> Der Uhu ist in der Regel nur dann kollisionsgefährdet, wenn die Höhe der Rotorunterkante weniger als 30 bis 50 m bzw. in hügeligem Gelände weniger als 80 m beträgt.	1.000 m
Wanderfalke <i>Falco peregrinus</i>	1.000 m
Weißstorch <i>Ciconia ciconia</i>	1.000 m
Wiesenweihe <i>Circus pygargus</i> Die Wiesenweihe ist in der Regel nur dann kollisionsgefährdet, wenn die Höhe der Rotorunterkante weniger als 30 bis 50 m bzw. in hügeligem Gelände weniger als 80 m beträgt.	500 m

Quelle: Standardisierter Bewertungsrahmen zur Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Tötungsrisikos im Hinblick auf Brutvogelarten an Windenergieanlagen (WEA) an Land – Signifikanzrahmen - Umweltministerkonferenz am 11. Dezember 2020

Abstände zu den Lichtenberger Storchhorsten

- 1000 m
- 1500 m
- 2000 m



Nest in Falkenberg
Foto: Jens Scharon

Die Herstellung der „Feldlerchenblühstreifen“ sind Teil der 1. TEILGENEHMIGUNG nach § 8 BImSchG in Verbindung mit § 16 Abs. 1 BImSchG zur wesentlichen Änderung eines Umspannwerkes (Bereich Umspannwerk Malchow) in 13051 Berlin-Lichtenberg, Bundesstraße 2 Nr. 20 durch erweiterungsbedingten Neubau Umspannwerk Malchow für die Firma 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin

Festsetzung:

Das dauerhafte Ersatzhabitat ist südlich des Schälingsgrabens auf den Flurstücken 40, 43, 56 und 60, Flur 001, Gemarkung Wartenberg Gut im Herbst 2022 zu errichten. Die genaue Lage ist mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Sie ist alle 5 Jahre innerhalb der 4 Flurstücke zu variieren, um den Vorgaben der PIK – Produktionsintegrierten Kompensation - und damit der Aufrechterhaltung des Status „Landwirtschaftliche Nutzfläche“ Rechnung zu tragen. 2.5.2.3 Das Ersatzhabitat für die Feldlerchen ist für die Dauer von 25 Jahren, beginnend ab dem Kalenderjahr, das den Revierverlust darstellt, durch geeignete Pflegemaßnahmen funktionell zu halten.

„Lerchenfenster mit Blühstreifen“

Was sind Lerchenfenster mit Blühstreifen? Bei Lerchenfenstern handelt es sich um gezielt angelegte Fehlstellen in Ackerflächen, die während der Aussaat der Kultur durch Anheben der Sämaschine oder nachträglich durch mechanisches Freistellen wie Grubbern oder Fräsen angelegt werden.

Die Ergänzung mit direkt angrenzenden Blühstreifen fördert die Insekten und sichert damit die Nahrungsquelle für die Küken, die zu Beginn auf tierische Eiweißquellen angewiesen sind.



„Lerchenfenster mit Blühstreifen“

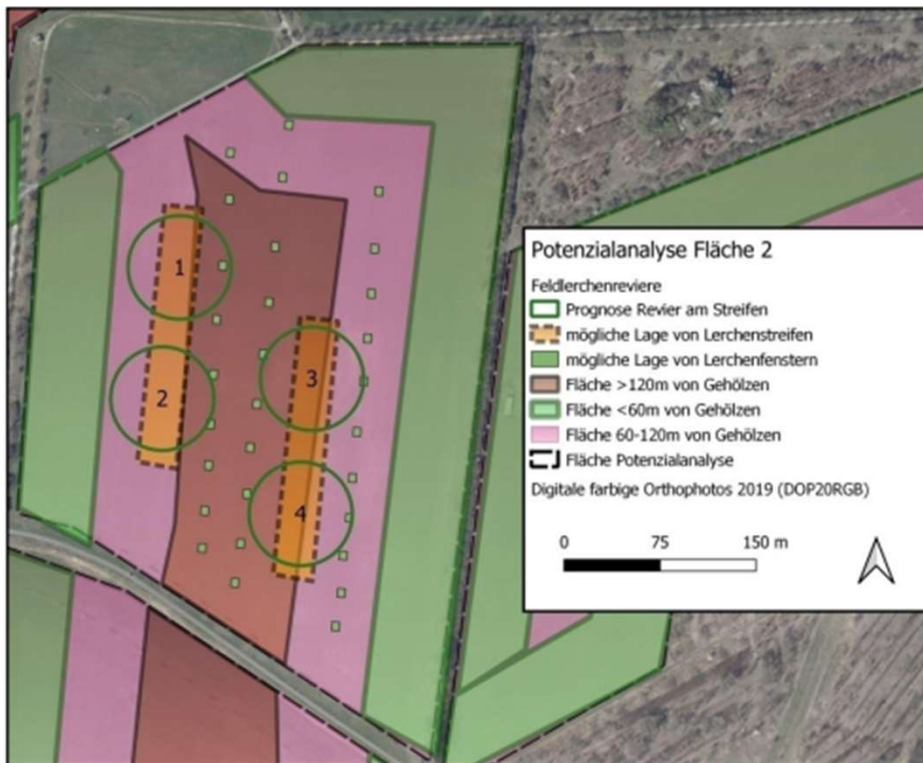


Abbildung 20. Ergebnisse der Potenzialanalyse der Fläche 2

Kartengrundlage: © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0; © Geoportal Berlin, dl-de/by-2-0 (Daten geändert)

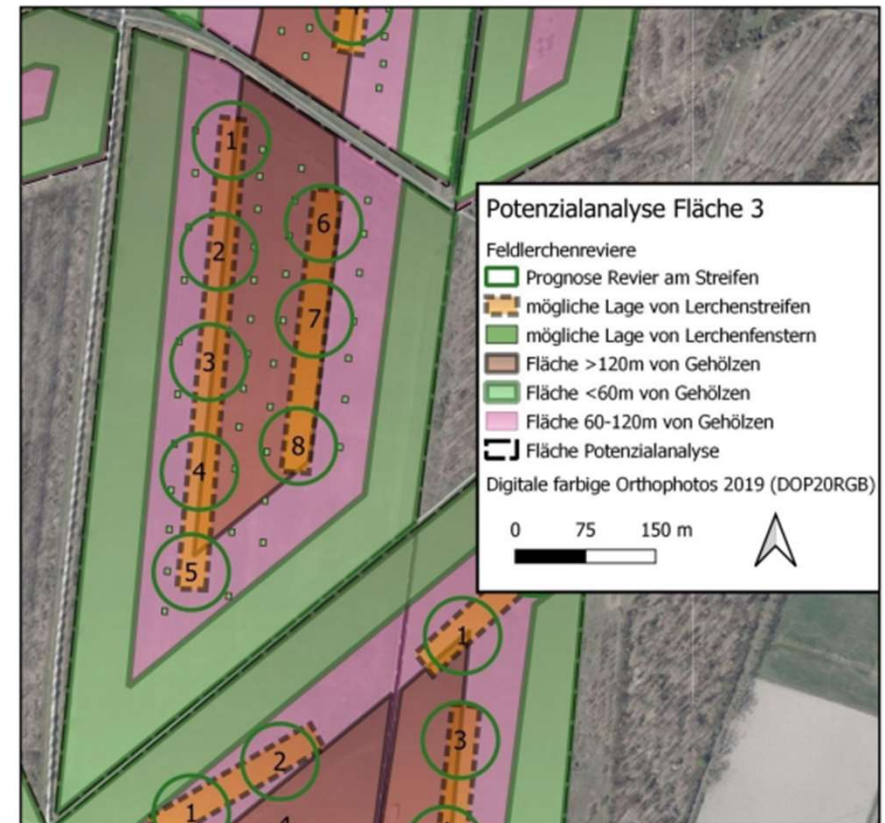


Abbildung 22. Ergebnisse der Potenzialanalyse Fläche 3

Kartengrundlage: © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0; © Geoportal Berlin, dl-de/by-2-0 (Daten geändert)



Welche Restriktionen wurden aus unserer Sicht **nicht** beachtet? **Windpotenzialfläche A-IX - Falkenberg**



Kern- und Verbindungflächen Weißstorch und Feldlerche

Ergebnis Potenzialanalyse Biotopverbund Lichtenberg
(Arbeitsstand 02/2024)



-  Kern und Verbindungflächen Weißstorch
-  Kernflächen und Verbindungflächen Feldlerche



Ersatz – und Ausgleichsfläche für die
Rotbauchunke und den Laubfrosch
Planfeststellungsbeschluss DB Werk Rummelsburg

Schlußfolgerung:

Bei 2 von 3 Flächen kann es Konflikte mit Kernflächen für den Weißstorch geben. Alle Flächen liegen allerdings außerhalb des 1000 m Radius um die Brutstätten. Als Einzugsbereich für die Nahrungssuche wird ein Radius von bis zu 3 km angenommen und ist auch für Lichtenberg belegt. Gerade für Jungstörche besteht damit ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko. Welche Auswirkungen die direkte Platzierung einer WEA an den Feldlerchenblühstreifen nach sich zieht, ist nicht ausreichend untersucht.

Die reale Zahl der durch WEA getöteten Vögel und Fledermäuse ist umstritten. Kurzum, es gibt keine offiziellen Zahlen, die vom BFN bestätigt werden können. Es kann aber zweifelsfrei davon ausgegangen, dass die tatsächliche Zahl deutlich höher ist, als die Funde. Ein Grund dafür ist, dass Prädatoren konsequent mehrfach täglich die Bereiche verunfallter Schlagopfer an WEA in Ihre Nahrungstreifzüge einbeziehen, so dass Fehlzahlen auch bei engmaschigem Monitoring nicht zu vermeiden sind.

Anmerkungen aus der Verwaltung:

- Im Rahmen einer **Positionierung des Bezirks** wird es wichtig sein einzufordern, dass nach dem vorliegenden "ersten Aufschlag" seitens SenWEB, ein **geordnetes Verfahren mit Bürger- und Behördenbeteiligung** gestartet wird. Nur ein **FN-Änderungsverfahren** mit der Ausweisung von Windenergiegebieten kann eine **gesamträumliche Abwägung und Transparenz** gewährleisten und damit eine **gesteuerte Entwicklung** hinsichtlich des Themas Windenergie sicherstellen.
- Die im Norden Lichtenbergs seitens SenWEB identifizierten **Windpotenzialflächen** befinden sich im **Berliner Barnim**, einem der 4 Naherholungsräume Berlins, sind Teil des jüngst ausgewiesenen **LSG Wartenberger und Falkenberger Feldflur** und gleichzeitig **große Kompensationspotenzialkulisse für diverse gesamtstädtische und bezirkliche (Wohn-) Bauvorhaben**. Hier haben sich **Bezirk und Land** mit Schwerpunktsetzung klar positioniert. Diese ebenfalls für Berlin essentiellen Werte und Funktionen wären mit der Verortung von Windenergiegebieten in diesem Raum verortet, da **hochgradig Konfliktbeladen**.

Anmerkungen aus der Verwaltung (Forts.):

- Auch die in beiden Flächenkulissen lokalisierten **Kernflächen für den Weißstorch** (in Lichtenberg letzte Reproduktionsstätten Berlins) **und für die Feldlerche** haben bislang **keine ausreichende Würdigung** bei der Bewertung der Flächen zur Eignung für WEA gefunden. Die Ergebnisse der Potenzialanalyse i.R. der Neuaufstellung des LRP liegen erst seit Ende 2023 vor. Deren **Berücksichtigung** ist im weiteren Planungsprozess mit Nachdruck einzufordern. Dies **gilt auch für die Feldlerchen-Ausgleichsmaßnahmenflächen**, die vertraglich bzw. über Planfeststellungsbeschluss für 25 Jahre gesichert wurden.
- UmNat vertritt außerdem die Auffassung, dass es eine vergebene Chance wäre, wenn seitens des Landes Berlin nicht versucht wird einen **Staatsvertrag für eine anteilige Flächenübertragung z.B. mit Nachbarland Brandenburg anzustreben**. Hierzu müsste allerdings die im Mai 2024 auslaufende Frist verlängert werden.

Fragestellungen aus der Verwaltung:

1. Umgang mit festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen: Tabu-Bereiche für WEA?
2. Gewichtung einzelner Kriterien: Sind sogenannte weiche Faktoren, wie Erholungsvorsorge, Wahrung der kulturellen Eigenart und Landschaftsästhetik aufgrund Flächenknappheit in Stadtstaaten bedeutungsvoller als in Flächenstaaten?

HINWEIS: Der Vortrag beschäftigt sich nur mit Potenzialflächen im Außenbereich Lichtenbergs. Die Analyse weist auch Potenziale für Einzelstandorte im Siedlungsbereich aus, die nachfolgend gelistet werden:

Fläche Nr. B(b)-II - Bezirk Lichtenberg - Flächenbezeichnung Gewerbegebiet Hohenschönhausen/Plauener Straße

Fläche Nr. B(b)-III - Bezirk Lichtenberg - Flächenbezeichnung Köpenicker Chaussee

Fläche Nr. B(b)-IV - Bezirk Lichtenberg - Flächenbezeichnung Schultheiss-Brauerei/Sportforum

Fläche Nr. B(b)-V - Bezirk Marzahn-Hellersdorf - Flächenbezeichnung Gewerbegebiet Marzahn-Süd/Rhinstraße --> vis-a-vis LSG Herzberge//Friedhof//KGA



„Verspargelungseffekt“ der Landschaft mit erheblicher und großflächiger Beeinträchtigung der Landschaftsästhetik und Erholungseignung.

Auf die Auslösung von Verbotstatbeständen nach BNatSchG (Tötung, Verletzung usw.) für besonders und streng geschützte Tierarten, insbesondere Vögel und Fledermäuse, ist bereits näher eingegangen worden.

Berlin – Spandau (Quelle: Berlin Kurier/Markus Wächter)

Meinungsbild im Gremium ... ?

- Welche Aufgabe/Funktion soll die Offenlandschaft in Lichtenbergs Norden künftig übernehmen?
- Fragen/Forderungen an die Landesverwaltung?
- Einheitliche bezirkspolitische Position?
- Mehr ... ?